

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 74

DIENSTAG, DEN 17. SEPTEMBER

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	1605	Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudien- gang „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“	1607
Genehmigungsverfahren	1605	Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudien- gang „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“	1618
Vierte Berichtigung des Flächennutzungsplans	1605		
Fünfte Berichtigung des Flächennutzungsplans	1606		
Vierte Berichtigung des Landschaftsprogramms	1606		
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor- prüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Um- weltverträglichkeitsprüfung besteht	1606		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am
Mittwoch, dem 25. September 2013, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 17. September 2013

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1605

Genehmigungsverfahren

Im Genehmigungsverfahren betreffend den Antrag des
Heinrich-Pette-Instituts, Leibniz-Institut für Experimentelle
Virologie, vertreten durch den Direktor, Martinstraße 52,
20251 Hamburg, vom 5. Juni 2013 zur Durchführung weite-
rer gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 ergeht
folgender Genehmigungsbescheid:

Nach § 9 Absatz 3 des Gesetzes zur Regelung der Gen-
technik (Gentechnikgesetz – GenTG) vom 16. Dezember
1993 (BGBl. I S. 2066) in Verbindung mit §§ 4 bis 7 der Ver-
ordnung über Sicherheitsstufen und Sicherheitsmaßnahmen
bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anla-
gen (Gentechnik-Sicherheitsverordnung – GenTSV) vom
14. März 1995 (BGBl. I S. 297), jeweils in der aktuellen Fas-
sung, wird der Antrag des Heinrich-Pette-Instituts, nach
Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet
der auf besonderen privatrechtlichen Titeln bestehenden
Ansprüche Dritter, zur Durchführung weiterer gentechni-
scher Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 genehmigt.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen (u. a.
umwelt- und arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen und
Auflagen) versehen und berechtigt zur Durchführung fol-
gender gentechnischer Arbeiten:

Projekt:

Identifizierung viraler und zellulärer Determinanten
der H7 Influenzavirus-Pathogenese und -Adaptation.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er
ist innerhalb eines Monats nach Zustellung bei der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissions-
schutz und Betriebe, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Hinweise:

Der Bescheid gilt mit dem Tage als zugestellt, an dem
seit dem Tag der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger
zwei Wochen verstrichen sind. Nach der öffentlichen Be-
kanntmachung kann der Genehmigungsbescheid bis zum
Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Beteiligten im Sinne
des § 13 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes
(VwVfG) schriftlich bei der Behörde für Stadtentwicklung
und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert wer-
den (§ 69 Absatz 2 Satz 5 VwVfG). Eine Ausfertigung des
Bescheides liegt dort in Zimmer F.04.305 vom Tage nach der
Bekanntmachung an zwei Wochen montags bis donnerstags
von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis
14.00 Uhr zur Einsicht aus.

Hamburg, den 9. September 2013

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1605

Vierte Berichtigung des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt
Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom
22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) ist im Bereich zwi-
schen den Straßenzügen Holsteinischer Kamp – Mar-
schnerstraße – Glückstraße – Wagnerstraße – Louis-Braille-
Platz (U-Bahn Hamburger Straße) im Stadtteil Barmbek-

Süd (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 422) berichtigt worden.

Die Flächen eines ehemaligen Autohauses stehen künftig für eine Umnutzung zu Wohnzwecken zur Verfügung. Planziel ist die Entwicklung von Wohnungsbau im Blockinnenbereich und von gewerblichen Nutzungen am Holsteinischen Kamp. Vorgesehen sind 120 Wohneinheiten.

Für die Fläche wurde der Bebauungsplan Barmbek-Süd 32 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), durchgeführt und ist am 15. März 2013 (HmbGVBl. S. 85) in Kraft getreten. Beschränkt auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde der Flächennutzungsplan nach § 13 a Absatz 2 Nummer 2 des Baugesetzbuchs von „Gemischten Bauflächen“ in „Wohnbauflächen“ im Wege der Berichtigung angepasst.

Entsprechende Informationen zur Flächennutzungsplanberichtigung können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 11. September 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1605

Fünfte Berichtigung des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) ist im Bereich zwischen den Straßenzügen Elfsaal, Elsa-Brandström-Straße, der Bundesautobahn 24 sowie den östlich anschließenden Flächen des Grünzugs bis zum Schiffbeker Weg im Stadtteil Jenfeld (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 512) berichtigt worden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans ist beabsichtigt, die durch die Neuorganisation des Pflegeheims Holstenhof (Elfsaal) in Jenfeld zur Umnutzung zu Wohnzwecken zur Verfügung stehenden Flächen entsprechend in der vorbereitenden Planung zu entwickeln. Das bestehende Pflegezentrum Holstenhof wird zukünftig auf einer kleineren Fläche im Nordwesten des Plangebietes konzentriert. Der Flächennutzungsplan und das Landschaftsprogramm stellen bereits Wohnbauflächen dar, deren Abgrenzung und Größe allerdings nicht den Inhalten des Bebauungsplans entsprechen und daher ergänzt werden.

Für die Fläche des Pflegeheims Holstenhof (Elfsaal) wurde der Bebauungsplan Jenfeld 25 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), durchgeführt und ist am 9. Juli 2013 (HmbGVBl. S. 322) in Kraft getreten. Beschränkt auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde der Flächennutzungsplan nach § 13 a Absatz 2 Nummer 2 des Baugesetzbuchs von „Grünfläche“ in „Wohnbauflächen“ im Wege der Berichtigung angepasst.

Entsprechende Informationen zur Flächennutzungsplanberichtigung können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Wandsbek, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 11. September 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1606

Vierte Berichtigung des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist im Bereich zwischen den Straßenzügen Elfsaal, Elsa-Brandström-Straße, der Bundesautobahn 24 sowie den östlich anschließenden Flächen des Grünzugs bis zum Schiffbeker Weg im Stadtteil Jenfeld (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 512) berichtigt worden.

Für die Fläche wurde der Bebauungsplan Jenfeld 25 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), aufgestellt und ist am 9. Juli 2013 (HmbGVBl. S. 322) in Kraft getreten.

Das Landschaftsprogramm wurde gemäß § 5 Absatz 5 Nummer 4 HmbBNatSchAG entsprechend des oben benannten verbindlichen Planrechts in Teilen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Jenfeld 25 angepasst.

Das Milieu „Parkanlage“ wird im Westen und Osten des Plangebietes zugunsten des Milieus „Parkanlage“ vergrößert. Das Milieu „Parkanlage“ wird parallel zur Autobahn verbreitert.

In der Karte Arten- und Biotopschutz wird entsprechend der Biotopentwicklungsraum 12 „Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringem Grünanteil“ sowie 10 a „Parkanlage“ im Bereich des Plangebietes korrigiert.

Entsprechende Informationen zur Berichtigung des Landschaftsprogramms können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Wandsbek, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 11. September 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1606

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat beim Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Berne eine Plangenehmigung gemäß § 28 Absatz 1 a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beantragt. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 10. September 2013

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 1606

**Fachspezifische Bestimmungen
für den Masterstudiengang
„Afrikanische Sprachen im Kontext
(African Languages in Context)“**

Vom 30. Januar 2013

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 25. März 2013 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 30. Januar 2013 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Fach „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

**Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad,
Durchführung des Studiengangs**

Zu § 1 Absatz 1:

Der Masterstudiengang „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ ist forschungsorientiert. Das Studium soll zur kritischen Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden sowie zur selbstständigen Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen auf Masterniveau befähigen.

Die Studienziele im Masterstudiengang „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ sind:

- Vertiefung der Kenntnisse über soziale und kulturelle Bedingungen der Entstehung, der Formen und des Wandels afrikanischer Sprachen und deren Vielfalt, über sprachliche Kommunikationswege und über Formen sprachbasierter Wissenskonstruktion und Wissensvermittlung;
- Erwerb der Fähigkeit, selbstständig einschlägige Forschungsfragen und Lösungswege zu entwickeln und bisherige Forschungsergebnisse und -methodik zu reflektieren;
- Erwerb der Fähigkeit, mit Hilfe geeigneter Software Texte in afrikanischen Sprachen zu dokumentieren und inhaltlich und formal zu analysieren;
- Erweiterung und Vertiefung der aktiven Sprachkenntnisse.

Zu § 1 Absatz 3:

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs wird der Grad „Master of Arts (M.A.)“ vergeben.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Masterstudiengangs „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ umfassen 100 LP:

- a) 1. und 2. Fachsemester: Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von 40 LP:
 - Pflichtmodul „Methoden der Diskurs- und Textanalyse/Methods of discourse and text analysis“ (15 LP)
 - Pflichtmodul „Mehrsprachigkeit/Multilingualism“ (15 LP)
 - Wahlpflichtmodul:
 - Sprachmodul zur Fortsetzung der zweiten afrikanischen Sprache (d.h. Aufbau bzw. Vertiefung von Hausa, Swahili oder Amharisch) im Umfang von 10 LP oder
 - das Modul „Weitere afrikanische Sprache(n)/Additional African language(s)“ (10 LP).
- b) 3. Fachsemester: Pflichtmodule im Umfang von 30 LP:
 - Pflichtmodul „Sprachliche Kommunikation und Wissen/Linguistic communication and knowledge“ (15 LP)
 - Pflichtmodul „Mediale Aspekte von Wissensüberlieferung/Media in the transmission of knowledge“ (15 LP)
- c) 4. Fachsemester: Abschlussmodul im Umfang von 30 LP. Es umfasst die Anfertigung der Masterarbeit (25 LP), ein Kolloquium (1 LP) sowie eine mündliche Prüfung (4 LP).

(2) Module im freien Wahlbereich im Umfang von 20 LP. Im Wahlbereich können entsprechend gekennzeichnete Module und Lehrveranstaltungen aus den Masterstudiengängen „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“ und „Ethiopian Studies“ und/oder Sprachmodule einer weiteren afrikanischen Sprache aus dem Angebot der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“ absolviert werden, sofern die jeweiligen Sprachmodule auf dem entsprechenden Niveau nicht bereits im Bachelorstudiengang absolviert worden sind. Des Weiteren können entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltungen und Module aus dem Wahlangebot anderer Masterstudiengänge der Universität Hamburg absolviert werden.

(3) Den Studierenden des Masterstudiengangs „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ wird empfohlen, ein Auslandssemester an einer wissenschaftlichen (Partner-)Institution in Afrika oder Europa zu absolvieren. Hierfür ist grundsätzlich das dritte Fachsemester vorgesehen. Zur Vorbereitung und Abstimmung dieses Auslandssemesters sollen die Studierenden bereits zu Beginn des Masterstudiums Beratung bei den Lehrenden suchen. In Absprache zwischen den Studierenden, den betreuenden Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern an der Universität Hamburg und der wissenschaftlichen (Partner-)Institution werden die zu belegenden Module im Umfang von 30 LP ausgewählt. Dabei soll sichergestellt werden, dass die gewählten Module inhaltlich auf den Studienschwerpunkten der Studierenden aufbauen und auf die zu erstellende Masterarbeit hinführen. Die Organisation und Finanzierung des Auslandssemesters obliegt den Studierenden.

**Studienplan für den Masterstudiengang
„Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“**

MA „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“	
1. und 2. Fachsemester	<p>Pflichtmodul MAC1: „Methoden der Diskurs- und Textanalyse/Methods of discourse and text analysis“ (15 LP) A: Analyse dialogischer Texte/Discourse analysis Seminar (2 SWS/5 LP) B: Analyse monologischer Texte/Text analysis Seminar (2 SWS/5 LP) Hausarbeit 5 LP</p>
	<p>Pflichtmodul MAC2: „Mehrsprachigkeit/Multilingualism“ (15 LP) A: Methoden genetischer Sprachklassifikation/Methods of genetic language classification Seminar (2 SWS/5 LP) B: Mehrsprachige Kommunikation/Multilingual communication Seminar (2 SWS/5 LP) Hausarbeit 5 LP</p>
	<p>Wahlpflichtmodule: Fortsetzung der zweiten afrikanischen Sprache im Umfang von 10 LP: MAD/MAC/MAES3 -A1 Aufbau Hausa (H2), oder: MAD/MAC/MAES3 -V1 Vertiefung Hausa (H3), oder: MAD/MAC/MAES3 -A2 Aufbau Swahili (S2), oder: MAD/MAC/MAES3 -V2 Vertiefung Swahili (S3), oder: MAD/MAC/MAES3 -A3 Aufbau Amharisch (A2), oder: MAD/MAC/MAES3 -V3 Vertiefung Amharisch (A3), oder: MAD/MAC/MAES3-ADD: „Weitere afrikanische Sprache(n)/Additional African language(s)“ (10 LP)</p>
	<p>Wahlbereich (20 LP)</p>
3. Fachsemester	<p>Modul MAD/MAC/MAES4: „Sprachliche Kommunikation und Wissen/Linguistic communication and knowledge“ (15 LP) A: Wissensstrukturierung/Organisation and production of knowledge Seminar (2 SWS/5 LP) B: Lexikalische und grammatische Variabilität/Lexical and grammatical variability Seminar (2 SWS/5 LP) Hausarbeit 5 LP</p>
	<p>Modul MAD/MAC/MAES5: „Mediale Aspekte von Wissensüberlieferung/Media in the transmission of knowledge“ (15 LP) A: Schriftliche Medialisierung afrikanischer Sprachen/Written medialisation of African languages Seminar (2 SWS/5 LP) B: Struktur einer weiteren nordostafrikanischen Sprache/Structure of an additional Northeast African language Seminar (2 SWS/5 LP) Hausarbeit 5 LP</p> <p>Oder: Auslandssemester an einer wissenschaftlichen (Partner-)Institution in Afrika oder Europa (30 LP)</p>
4. Fachsemester	<p>Modul MAD/MAC/MAES6: Abschlussmodul (30 LP) Kolloquium (2 SWS/1 LP) Masterarbeit (25 LP) Mündliche Prüfung (4 LP)</p>

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang kann im Teilzeitstudium absolviert werden. Der Studien- und Prüfungsaufbau wird in Form von individuellen Studienvereinbarungen geregelt. Nachfolgende Regelungen sind zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte eines Fachsemesters (30 LP) in zwei Hochschulesemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) Während des Auslandssemesters ist ein Teilzeitstudium in der Regel nicht möglich.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als zur ersten Vorlesungswoche.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 3:**

Unterrichtssprachen sind Deutsch oder Englisch und die jeweiligen Zielsprachen.

Zu § 5 Satz 4:

Für keine Lehrveranstaltung besteht Anwesenheitspflicht.

Zu § 10**Fristen für Modulprüfungen
und Wiederholung von Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 14**Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Module erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der im Pflicht- und Wahlpflichtbereich zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt insgesamt 70 LP. Im Wahlbereich müssen insgesamt 20 LP erworben werden.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt fünf Monate. Für die Masterarbeit werden 25 LP vergeben.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, wird die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen errechnet.

Die Gesamtnote der Modulprüfung für das Abschlussmodul errechnet sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen mündliche Prüfung und Masterarbeit.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu 50 % und das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 50 % zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Bei der Bildung der Gesamtnote werden die Noten der Prüfungsleistungen aus dem Wahlbereich nicht berücksichtigt.

Zu § 15 Absatz 4:

Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt 1,0) wird die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

II. Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“

Der Masterstudiengang „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ besteht aus folgenden Modulen:

Modulkennung: MAC1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Methoden der Diskurs- und Textanalyse/Methods of discourse and text analysis	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Analyse dialogischer und monologischer Texte in afrikanischen Sprachen unter kommunikativen, konzeptuellen und performativen Fragestellungen; Fähigkeit, geeignete Software für derartige Analysen zu benutzen (z.B. Exmaralda, Antconc u.a.).
Inhalte	Verfahren der qualitativen und quantitativen (kritischen) Diskurs- und Textanalyse, Einübung von Software-Anwendungen
Lehrformen	Seminar A (2 SWS): Analyse dialogischer Texte/Discourse analysis Seminar B (2 SWS): Analyse monologischer Texte/Text analysis
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“. Es kann darüber hinaus auch im Wahlbereich der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“ und „Ethiopian Studies“ absolviert werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus.</p> <p>Art der Prüfung: Pflichtmodul: Hausarbeit (20 Seiten) Wahlmodul: Eine oder mehrere Prüfungsarten nach § 13, Abs. 4. Prüfungsart und -anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Pflichtmodul: Seminar A 5 LP, Seminar B 5 LP, Hausarbeit 5 LP Wahlmodul: Seminar A oder B 5 LP, Seminar A und B 10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Pflichtmodul: 15 LP Wahlmodul: 5 bzw. 10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	Pflichtmodul: zwei Semester Wahlmodul: ein oder zwei Semester

Modulkennung: MAC2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Mehrsprachigkeit/Multilingualism	
Qualifikationsziele	Vertiefte Einsicht in die Methoden und Anwendung der genetischen Klassifikation afrikanischer Sprachen, in Formen mehrsprachiger Kommunikation und dadurch hervorgerufene sprachliche Veränderungen
Inhalte	Sprachfamilien Afrikas, Methoden der diachronen Afrika-Linguistik, soziolinguistische, soziohistorische und kulturelle Aspekte multilingualer und multilateraler Kommunikation; Formen und Funktionen von Codeswitching
Lehrformen	Seminar A (2 SWS): Methoden genetischer Sprachklassifikation/Methods of genetic language classification Seminar B (2 SWS): Mehrsprachige Kommunikation/Multilingual communication

Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“. Das Seminar „Mehrsprachige Kommunikation/ Multilingual communication“ kann darüber hinaus auch im Wahlbereich der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“ und „Ethiopian Studies“ absolviert werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus. Art der Prüfung: Pflichtmodul: Hausarbeit (20 Seiten) Wahlmodul: Eine oder mehrere Prüfungsarten nach §13, Abs. 4. Prüfungsart und -anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Pflichtmodul: Seminar A 5 LP, Seminar B 5 LP, Hausarbeit 5 LP Wahlmodul: Seminar B 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Pflichtmodul: 15 LP Wahlmodul: 5 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	Pflichtmodul: zwei Semester, Wahlmodul: ein Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3 -A1 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Aufbau Hausa (H2)	
Qualifikationsziele	Das Modul dient dem weiteren Aufbau der Kenntnisse des Hausa.
Inhalte	Dieses Modul vermittelt Aufbauvokabular, weitet die Kenntnis der Grammatik aus und trainiert die Bildung komplexerer Sätze. Durch Übersetzung einfacher Texte in beide Richtungen und die Abfassung von Aufsätzen wird die aktive Sprachkompetenz ausgebaut.
Lehrformen	Sprachkurs H2a: Hausa-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS) Sprachkurs H2b: Hausa-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, Englisch und Hausa
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagen Hausa bzw. äquivalente Kenntnisse. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-A1 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Art der Prüfung: H2a: schriftliche Abschlussklausur H2b: schriftliche Abschlussklausur und mündliche Prüfung Prüfungssprache: in der Regel Deutsch, Englisch und Hausa
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachkurs H2a: 5 LP Sprachkurs H2b: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3 -V1 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Vertiefung Hausa (H3)	
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse des Hausa.
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Übersetzung von journalistischen und literarischen Texten in beide Richtungen.
Lehrformen	Sprachkurs H3a: Übersetzungen (2 SWS), Auswahl und sprachliche Bearbeitung von Texten (1 SWS) Sprachkurs H3b: Übersetzungen Deutsch-Hausa (1 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, Englisch und Hausa
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Aufbau Hausa bzw. äquivalente Leistungen. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-V1 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge: „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Art der Prüfung: H3a: schriftliche Abschlussklausur H3b: schriftliche Abschlussklausur Prüfungssprache: in der Regel Hausa, Englisch und Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachkurs H3a: 6 LP Sprachkurs H3b: 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3 -A2 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Aufbau Swahili (S2)	
Qualifikationsziele	Das Modul dient dem weiteren Aufbau der Kenntnisse des Swahili.
Inhalte	Dieses Modul vermittelt Aufbauvokabular, weitet die Kenntnis der Grammatik aus und trainiert die Bildung komplexerer Sätze. Durch Übersetzung von einfachen Texten in beide Richtungen und die Abfassung leichter Aufsätze wird die aktive Sprachkompetenz ausgebaut.
Lehrformen	Sprachkurs S2a: Swahili-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS) Sprachkurs S2b: Swahili-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, Englisch und Swahili
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagen Swahili bzw. äquivalente Leistungen. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-A2 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Art der Prüfung: S2a: schriftliche Abschlussklausur S2b: schriftliche Abschlussklausur und mündliche Prüfung Prüfungssprache: in der Regel Deutsch, Englisch und Swahili

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachkurs S2a: 5 LP Sprachkurs S2b: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3 -V2 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Vertiefung Swahili (S3)	
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse des Swahili.
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Übersetzung von journalistischen und literarischen Texten in beide Richtungen.
Lehrformen	Sprachkurs S3a: Übersetzungen (2 SWS) und Auswahl und sprachliche Bearbeitung von Texten (1 SWS). Sprachkurs S3b: Übersetzungen Swahili-Deutsch (1 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, Englisch und Swahili
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Aufbau Swahili bzw. äquivalente Leistungen. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-V2 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Art der Prüfung: S3a: schriftliche Abschlussklausur S3b: schriftliche Abschlussklausur Prüfungssprache: in der Regel Swahili, Englisch und Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachkurs S3a: 6 LP Sprachkurs S3b: 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3 -A3 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Aufbau Amharisch (A2)	
Qualifikationsziele	Das Modul dient dem weiteren Aufbau der Kenntnisse des Amharischen.
Inhalte	Dieses Modul vermittelt Aufbauvokabular, weitet die Kenntnis der Grammatik aus und trainiert die Bildung komplexerer Sätze. Durch Übersetzung von einfachen Texten in beide Richtungen und die Abfassung leichter Aufsätze wird die aktive Sprachkompetenz ausgebaut.
Lehrformen	Sprachkurs A2a: Amharisch-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS) Sprachkurs A2b: Amharisch-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, Englisch und Amharisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagen Amharisch bzw. äquivalente Leistungen. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-A3 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Art der Prüfung: A2a: schriftliche Abschlussklausur A2b: schriftliche Abschlussklausur und mündliche Prüfung Prüfungssprache: in der Regel Deutsch, Englisch und Amharisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachkurs A2a: 5 LP Sprachkurs A2b: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3 -V3 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Vertiefung Amharisch (A3)	
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse des Amharischen.
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Übersetzung von journalistischen und literarischen Texten in beide Richtungen.
Lehrformen	Sprachkurs A3a: Übersetzungen (2 SWS) und Auswahl und sprachliche Bearbeitung von Texten (1 SWS) Sprachkurs A3b: Übersetzungen Amharisch-Deutsch (1 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch, Englisch und Amharisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Aufbau Amharisch bzw. äquivalente Leistungen. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-V3 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben wird. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Art der Prüfung: A3a: schriftliche Abschlussklausur A3b: schriftliche Abschlussklausur Prüfungssprache: in der Regel Amharisch, Englisch und Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachkurs A3a: 6 LP Sprachkurs A3b: 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modul: MAD/MAC/MAES3-ADD	
Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Titel: Weitere afrikanische Sprache(n)/Additional African language(s)	
Qualifikationsziele	Das Modul dient dem Erwerb von Grundkenntnissen einer je nach Angebot wechselnden afrikanischen Sprache (z.B. Ge'ez, Mandinka, Wolof, Oromo, Somali, Tigrinya), die bisher nicht Gegenstand des Studiums war. Darüber hinaus werden am Beispiel dieser Sprache die Kenntnisse afrikanischer Sprachstrukturen vertieft.
Inhalte	Aussprache, Grundvokabular, einfache Wort- und Satzbildung, Übersetzung von einfachen Texten sowie kommunikationsadäquate Umsetzung des erworbenen Sprachwissens; deskriptive Phonologie, Morphologie und Syntax.
Lehrformen	Seminar A (2 SWS): Strukturkurs einer afrikanischen Sprache Seminar B (2 SWS): Praktische Kenntnisse einer afrikanischen Sprache
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sofern Studierende im Bachelorstudiengang die angebotene Sprache in den Modulen AFR-A5 oder AFR-V4 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“ und „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus. Art der Prüfung: Seminar A: Referat und Hausarbeit (ca. 10 Seiten) Seminar B: schriftliche oder mündliche Abschlussprüfung. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar A 5 LP Seminar B 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES4	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Sprachliche Kommunikation und Wissen/Linguistic communication and knowledge	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Analyse sprachlich repräsentierter Produktion, Organisation und Veränderung von Wissen(sinhalten und -formen); Fähigkeit zur Analyse der dadurch bedingten Veränderungen sprachlicher Ausdrucksformen
Inhalte	Kennenlernen einschlägiger Theorien und Methoden (z.B. Frame-Theorie, kulturelle Skripte, semantische Netzwerke, korpusgestützte Analyse grammatischer und lexikalischer Variation) sowie deren exemplarische Anwendung auf ausgewählte Wissensbereiche.
Lehrformen	Seminar A (2 SWS): Wissensstrukturierung/Organisation and production of knowledge Seminar B (2 SWS): Lexikalische und grammatische Variabilität/Lexical and grammatical variability
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des ersten Fachsemesters
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus. Art der Prüfung: Hausarbeit (20 Seiten) Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar A 5 LP Seminar B 5 LP Hausarbeit 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES5	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Mediale Aspekte von Wissensüberlieferung/Media in the transmission of knowledge	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Analyse der medialen Prägung von Wissen, Wissensüberlieferung und Sprache in Afrika
Inhalte	Texte, Kontexte und Paratexte: Form, Art und Weise der Produktion, Überlieferung und wissenschaftlichen Untersuchung geschriebener Texte in Afrika unter kodikologischen und paläographischen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung von deren Interferenz mit der mündlichen Überlieferung
Lehrformen	Seminar A (2 SWS): Schriftliche Medialisierung afrikanischer Sprachen/Written medialisation of African languages Seminar B (2 SWS): Struktur einer weiteren nordostafrikanischen Sprache/Structure of an additional Northeast African language
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des ersten Fachsemesters. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang die angebotene Sprache in den Modulen AFR-A5 oder AFR-V4 erfolgreich absolviert haben, müssen sie eine andere Sprache belegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus. Art der Prüfung: Hausarbeit (20 Seiten) Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar A 5 LP Seminar B 5 LP Hausarbeit 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES6	
Modultyp: Pflichtmodul	
Titel: Abschlussmodul	
Qualifikationsziele und Inhalte	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Masterarbeit) und in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) im Bereich des jeweiligen Studienganges.
Lehrformen	Kolloquium (2 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen der Studiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ bzw. „Ethiopian Studies“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme am Kolloquium Art der Prüfung: mündliche Prüfung (45 Minuten); Masterarbeit (80 Seiten; 5 Monate Bearbeitungszeit). Zusätzlich ist eine Zusammenfassung der Masterarbeit in einer weiteren europäischen Verkehrssprache im Umfang von 7000 Zeichen sowie einer afrikanischen Sprache im Umfang von 2400 Zeichen Bestandteil der Arbeit. Sprache der Modulprüfung: Die Sprache der Modulprüfung ist mit den beiden Gutachterinnen bzw. Gutachtern abzustimmen.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Kolloquium 1 LP Masterarbeit 25 LP Mündliche Prüfung 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Dauer	ein Semester

Zu § 23**Inkrafttretens-Regelung**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2008/2009 aufgenommen haben.

Hamburg, den 25. März 2013

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1607

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“

Vom 30. Januar 2013

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 25. März 2013 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 30. Januar 2013 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Fach „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der Masterstudiengang „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“ ist forschungsorientiert. Das Studium soll zur kritischen Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden sowie zur selbstständigen Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen auf Master-niveau befähigen.

Die Studienziele im Masterstudiengang „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“ sind:

- Vertiefung der Fähigkeit, selbstständig linguistische Primärdaten zu afrikanischen Sprachen und Sprachvarietäten zu erheben, zu analysieren und die hierfür benutzten Methoden zu reflektieren;
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion wissenschaftlicher Methoden und Ergebnisse zu grammatischen und lexikalischen Aspekten afrikanischer Sprachen;
- Erwerb der Fähigkeit, selbstständig Forschungsfragen und Lösungswege in den oben genannten Bereichen zu entwickeln;
- Erweiterung und Vertiefung der aktiven Sprachkenntnisse.

Zu § 1 Absatz 3:

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs wird der Grad „Master of Arts (M.A.)“ vergeben.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Masterstudiengangs „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“ umfassen 100 LP:

- a) 1. und 2. Fachsemester: Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von 40 LP:
 - Pflichtmodul „Methoden der linguistischen Feldforschung/Methods of linguistic fieldwork“ (15 LP)
 - Pflichtmodul „Sprachwandel/Language change“ (15 LP)
 - Wahlpflichtmodul:
 - Sprachmodul zur Fortsetzung der zweiten afrikanischen Sprache (d.h. Aufbau bzw. Vertiefung von Hausa, Swahili oder Amharisch) im Umfang von 10 LP oder
 - das Modul „Weitere afrikanische Sprache(n)/Additional African language(s)“ (10 LP).
- b) 3. Fachsemester: Pflichtmodule im Umfang von 30 LP:
 - Pflichtmodul „Sprachliche Kommunikation und Wissen/Linguistic communication and knowledge“ (15 LP)
 - Pflichtmodul „Mediale Aspekte von Wissensüberlieferung/Media in the transmission of knowledge“ (15 LP)
- c) 4. Fachsemester: Abschlussmodul im Umfang von 30 LP. Es umfasst die Anfertigung der Masterarbeit (25 LP), ein Kolloquium (1 LP) sowie eine mündliche Prüfung (4 LP).

(2) Module im freien Wahlbereich im Umfang von 20 LP. Im Wahlbereich können entsprechend gekennzeichnete Module und Lehrveranstaltungen aus den Masterstudiengängen „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“ und/oder Sprachmodule einer weiteren afrikanischen Sprache aus dem Angebot der Master-Studiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“ absolviert werden, sofern die jeweiligen Sprachmodule auf dem entsprechenden Niveau nicht bereits im Bachelorstudiengang absolviert worden sind. Des Weiteren können entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltungen und Module aus dem Wahlangbot anderer Masterstudiengänge der Universität Hamburg absolviert werden.

(3) Den Studierenden des Masterstudiengangs „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“ wird empfohlen, ein Auslandssemester an einer wissenschaftlichen (Partner-) Institution in Afrika oder Europa zu absolvieren. Hierfür ist grundsätzlich das dritte Fachsemester vorgesehen. Zur Vorbereitung und Abstimmung dieses Auslandssemesters sollen die Studierenden bereits zu Beginn des Masterstudiums Beratung bei den Lehrenden suchen. In Absprache zwischen den Studierenden, den betreuenden Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern an der Universität Hamburg und der wissenschaftlichen (Partner-)Institution werden die zu belegenden Module im Umfang von 30 LP ausgewählt. Dabei soll sichergestellt werden, dass die gewählten Module inhaltlich auf den Studienschwerpunkten der Studierenden aufbauen und auf die zu erstellende Masterarbeit hinführen. Die Organisation und Finanzierung des Auslandssemesters obliegt den Studierenden.

Studienplan für den Masterstudiengang „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“

MA „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“	
1. und 2. Fach- semester	<p>Pflichtmodul MAD1: „Methoden der linguistischen Feldforschung/Methods of linguistic fieldwork“ (15 LP) A: Textbasierte Analyse einer afrikanischen Sprache (Grundlagen)/Text-based Analysis of an African Language (1) Seminar (2 SWS/5 LP) B: Textbasierte Analyse einer afrikanischen Sprache (Vertiefung)/Text-based Analysis of an African Language (2) Seminar (2 SWS/5 LP) Hausarbeit 5 LP</p>
	<p>Pflichtmodul MAD2: „Sprachwandel/Language change“ (15 LP) A: Methoden genetischer Sprachklassifikation/Methods of genetic Language classification Seminar (2 SWS/5 LP) B: Grammatikalisierung/Grammaticalisation Seminar (2 SWS/5 LP) Hausarbeit 5 LP</p>
	<p>Wahlpflichtmodule: Fortsetzung der zweiten afrikanischen Sprache im Umfang von 10 LP: MAD/MAC/MAES3-A1 Aufbau Hausa (H2), oder: MAD/MAC/MAES3-V1 Vertiefung Hausa (H3), oder: MAD/MAC/MAES3-A2 Aufbau Swahili (S2), oder: MAD/MAC/MAES3-V2 Vertiefung Swahili (S3), oder: MAD/MAC/MAES3-A3 Aufbau Amharisch (A2), oder: MAD/MAC/MAES3-V3 Vertiefung Amharisch (A3), oder: MAD/MAC/MAES3-ADD: „Weitere afrikanische Sprache(n)/Additional African Language(s)“ (10 LP)</p>
	<p>Wahlbereich (20 LP)</p>
3. Fach- semester	<p>Modul MAD/MAC/MAES4: „Sprachliche Kommunikation und Wissen/Linguistic communication and knowledge“ (15 LP) A: Wissensstrukturierung/Organisation and production of knowledge Seminar (2 SWS/5 LP) B: Lexikalische und grammatische Variabilität/Lexical and grammatical variability Seminar (2 SWS/5 LP) Hausarbeit 5 LP</p>
	<p>Modul MAD/MAC/MAES5: „Mediale Aspekte von Wissensüberlieferung/Media in the transmission of knowledge“ (15 LP) A: Schriftliche Medialisierung afrikanischer Sprachen/Written medialisation of African Languages Seminar (2 SWS/5 LP) B: Struktur einer weiteren nordostafrikanischen Sprache/Structure of an additional Northeast African Language Seminar (2 SWS/5 LP) Hausarbeit 5 LP</p> <p>Oder: Auslandssemester an einer wissenschaftlichen (Partner-)Institution in Afrika oder Europa (30 LP)</p>
4. Fach- semester	<p>Modul MAD/MAC/MAES6: Abschlussmodul (30 LP) Kolloquium (2 SWS/1 LP) Masterarbeit (25 LP) Mündliche Prüfung (4 LP)</p>

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang kann im Teilzeitstudium absolviert werden. Der Studien- und Prüfungsaufbau wird in Form von individuellen Studienvereinbarungen geregelt. Nachfolgende Regelungen sind zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte eines Fachsemesters (30 LP) in zwei Hochschulseestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) Während des Auslandssemesters ist ein Teilzeitstudium in der Regel nicht möglich.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als zur ersten Vorlesungswoche.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 3:**

Unterrichtssprachen sind Deutsch oder Englisch und die jeweiligen Zielsprachen.

Zu § 5 Satz 4:

Für keine Lehrveranstaltung besteht Anwesenheitspflicht.

Zu § 10**Fristen für Modulprüfungen
und Wiederholung von Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 14**Masterarbeit****Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:**

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Module erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der im Pflicht- und Wahlpflichtbereich zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt insgesamt 70 LP. Im Wahlbereich müssen insgesamt 20 LP erworben werden.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt fünf Monate. Für die Masterarbeit werden 25 LP vergeben.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, wird die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen errechnet.

Die Gesamtnote der Modulprüfung für das Abschlussmodul errechnet sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen mündliche Prüfung und Masterarbeit.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu 50 % und das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 50 % zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Bei der Bildung der Gesamtnote werden die Noten der Prüfungsleistungen aus dem Wahlbereich nicht berücksichtigt.

Zu § 15 Absatz 4:

Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt 1,0) wird die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

II. Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“

Der Masterstudiengang „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“ besteht aus folgenden Modulen:

Modulkennung: MAD1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Methoden der linguistischen Feldforschung/Methods of linguistic fieldwork	
Qualifikationsziele	Erwerb und Vertiefung der Fähigkeit, selbstständig Primärdaten afrikanischer Sprachen bzw. Sprachvarietäten zu erheben, zu dokumentieren und zu analysieren; kritische Reflexion der hierfür benutzten Methoden; vertiefte Einsicht in die Strukturen afrikanischer Sprachen
Inhalte	Methoden der linguistischen Feldforschung sowie der elektronischen Sprachdokumentation und -analyse
Lehrformen	Seminar A (2 SWS): Textbasierte Analyse einer afrikanischen Sprache (Grundlagen)/Text-based Analysis of an African Language (1) Seminar B (2 SWS): Textbasierte Analyse einer afrikanischen Sprache (Vertiefung)/Text-based Analysis of an African Language (2)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“. Es kann darüber hinaus auch im Wahlbereich der Masterstudiengänge „Ethiopian Studies“ und „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ absolviert werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus.</p> <p>Art der Prüfung: Pflichtmodul: Hausarbeit (20 Seiten) Wahlmodul: Eine oder mehrere Prüfungsarten nach §13, Abs. 4. Prüfungsart und -anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Pflichtmodul: Seminar A 5 LP, Seminar B 5 LP, Hausarbeit 5 LP Wahlmodul: Seminar A oder B 5 LP, Seminar A und B 10 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Pflichtmodul: 15 LP Wahlmodul: 5 bzw. 10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	Pflichtmodul: zwei Semester Wahlmodul: ein oder zwei Semester

Modulkennung: MAD2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Sprachwandel/Language change	
Qualifikationsziele	Vertiefte Einsicht in die Methoden und Anwendung der genetischen Klassifikation afrikanischer Sprachen und in die Prinzipien des Sprachwandels.
Inhalte	Sprachfamilien Afrikas, Methoden der diachronen Afrika-Linguistik, Grammatikalisierung
Lehrformen	Seminar A (2 SWS): Methoden der genetischen Sprachklassifikation/Methods of genetic Language classification Seminar B (2 SWS): Grammatikalisierung/Grammaticalisation
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“. Das Seminar B kann darüber hinaus auch im Wahlbereich der Masterstudiengänge „Ethiopian Studies“ und „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ absolviert werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus. Art der Prüfung: Pflichtmodul: Hausarbeit (20 Seiten) Wahlmodul: Eine oder mehrere Prüfungsarten nach §13, Abs. 4. Prüfungsart und -anzahl werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Pflichtmodul: Seminar A 5 LP, Seminar B 5 LP, Hausarbeit: 5 LP Wahlmodul: Seminar B 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Pflichtmodul: 15 LP Wahlmodul: 5 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	Pflichtmodul: zwei Semester; Wahlmodul: ein Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3-A1 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Aufbau Hausa (H2)	
Qualifikationsziele	Das Modul dient dem weiteren Aufbau der Kenntnisse des Hausa.
Inhalte	Dieses Modul vermittelt Aufbauvokabular, weitet die Kenntnis der Grammatik aus und trainiert die Bildung komplexerer Sätze. Durch Übersetzung einfacher Texte in beide Richtungen und die Abfassung von Aufsätzen wird die aktive Sprachkompetenz ausgebaut.
Lehrformen	Sprachkurs H2a: Hausa-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS) Sprachkurs H2b: Hausa-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, Englisch und Hausa
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagen Hausa bzw. äquivalente Kenntnisse. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-A1 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Art der Prüfung: H2a: schriftliche Abschlussklausur H2b: schriftliche Abschlussklausur und mündliche Prüfung Prüfungssprache: in der Regel Deutsch, Englisch und Hausa
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachkurs H2a: 5 LP Sprachkurs H2b: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3-V1 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Vertiefung Hausa (H3)	
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse des Hausa.
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Übersetzung von journalistischen und literarischen Texten in beide Richtungen.
Lehrformen	Sprachkurs H3a: Übersetzungen (2 SWS), Auswahl und sprachliche Bearbeitung von Texten (1 SWS) Sprachkurs H3b: Übersetzungen Deutsch-Hausa (1 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, Englisch und Hausa
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Aufbau Hausa bzw. äquivalente Leistungen. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-V1 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge: „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Art der Prüfung: H3a: schriftliche Abschlussklausur H3b: schriftliche Abschlussklausur Prüfungssprache: in der Regel Hausa, Englisch und Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachkurs H3a: 6 LP Sprachkurs H3b: 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3-A2 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Aufbau Swahili (S2)	
Qualifikationsziele	Das Modul dient dem weiteren Aufbau der Kenntnisse des Swahili.
Inhalte	Dieses Modul vermittelt Aufbauvokabular, weitet die Kenntnis der Grammatik aus und trainiert die Bildung komplexerer Sätze. Durch Übersetzung von einfachen Texten in beide Richtungen und die Abfassung leichter Aufsätze wird die aktive Sprachkompetenz ausgebaut.
Lehrformen	Sprachkurs S2a: Swahili-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS) Sprachkurs S2b: Swahili-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, Englisch und Swahili
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagen Swahili bzw. äquivalente Leistungen. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-A2 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Art der Prüfung: S2a: schriftliche Abschlussklausur S2b: schriftliche Abschlussklausur und mündliche Prüfung Prüfungssprache: in der Regel Deutsch, Englisch und Swahili

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachkurs S2a: 5 LP Sprachkurs S2b: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3-V2 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Vertiefung Swahili (S3)	
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse des Swahili.
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Übersetzung von journalistischen und literarischen Texten in beide Richtungen.
Lehrformen	Sprachkurs S3a: Übersetzungen (2 SWS) und Auswahl und sprachliche Bearbeitung von Texten (1 SWS). Sprachkurs S3b: Übersetzungen Swahili-Deutsch (1 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, Englisch und Swahili
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Aufbau Swahili bzw. äquivalente Leistungen. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-V2 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Art der Prüfung: S3a: schriftliche Abschlussklausur S3b: schriftliche Abschlussklausur Prüfungssprache: in der Regel Swahili, Englisch und Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachkurs S3a: 6 LP Sprachkurs S3b: 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3-A3 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Aufbau Amharisch (A2)	
Qualifikationsziele	Das Modul dient dem weiteren Aufbau der Kenntnisse des Amharischen.
Inhalte	Dieses Modul vermittelt Aufbauvokabular, weitet die Kenntnis der Grammatik aus und trainiert die Bildung komplexerer Sätze. Durch Übersetzung von einfachen Texten in beide Richtungen und die Abfassung leichter Aufsätze wird die aktive Sprachkompetenz ausgebaut.
Lehrformen	Sprachkurs A2a: Amharisch-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS) Sprachkurs A2b: Amharisch-Grammatik, Übungen und Konversation (4 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, Englisch und Amharisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Grundlagen Amharisch bzw. äquivalente Leistungen. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-A3 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Art der Prüfung: A2a: schriftliche Abschlussklausur A2b: schriftliche Abschlussklausur und mündliche Prüfung Prüfungssprache: in der Regel Deutsch, Englisch und Amharisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachkurs A2a: 5 LP Sprachkurs A2b: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES3-V3 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Vertiefung Amharisch (A3)	
Qualifikationsziele	Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse des Amharischen.
Inhalte	Das Modul beinhaltet die Übersetzung von journalistischen und literarischen Texten in beide Richtungen.
Lehrformen	Sprachkurs A3a: Übersetzungen (2 SWS) und Auswahl und sprachliche Bearbeitung von Texten (1 SWS) Sprachkurs A3b: Übersetzungen Amharisch-Deutsch (1 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch, Englisch und Amharisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Aufbau Amharisch bzw. äquivalente Leistungen. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang das Modul AFR-V3 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Erbringen von sprachkursbegleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben, deren Art und Anzahl zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Art der Prüfung: A3a: schriftliche Abschlussklausur A3b: schriftliche Abschlussklausur Prüfungssprache: in der Regel Amharisch, Englisch und Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachkurs A3a: 6 LP Sprachkurs A3b: 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modul: MAD/MAC/MAES3-ADD Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Weitere afrikanische Sprache(n)/Additional African Language(s)	
Qualifikationsziele	Das Modul dient dem Erwerb von Grundkenntnissen einer je nach Angebot wechselnden afrikanischen Sprache (z.B. Ge'ez, Mandinka, Wolof, Oromo, Somali, Tigrinya), die bisher nicht Gegenstand des Studiums war. Darüber hinaus werden am Beispiel dieser Sprache die Kenntnisse afrikanischer Sprachstrukturen vertieft.
Inhalte	Aussprache, Grundvokabular, einfache Wort- und Satzbildung, Übersetzung von einfachen Texten sowie kommunikationsadäquate Umsetzung des erworbenen Sprachwissens; deskriptive Phonologie, Morphologie und Syntax.
Lehrformen	Seminar A (2 SWS): Strukturkurs einer afrikanischen Sprache Seminar B (2 SWS): Praktische Kenntnisse einer afrikanischen Sprache
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sofern Studierende im Bachelorstudiengang die angebotene Sprache in den Modulen AFR-A5 oder AFR-V4 erfolgreich absolviert haben, müssen sie im Wahlpflichtbereich eine andere Sprache belegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus. Art der Prüfung: Seminar A: Referat und Hausarbeit (ca. 10 Seiten) Seminar B: schriftliche oder mündliche Abschlussprüfung. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar A 5 LP Seminar B 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES4 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Sprachliche Kommunikation und Wissen/Linguistic communication and knowledge	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Analyse sprachlich repräsentierter Produktion, Organisation und Veränderung von Wissen(sinhalten und -formen); Fähigkeit zur Analyse der dadurch bedingten Veränderungen sprachlicher Ausdrucksformen
Inhalte	Kennenlernen einschlägiger Theorien und Methoden (z.B. Frame-Theorie, kulturelle Skripte, semantische Netzwerke, korpusgestützte Analyse grammatischer und lexikalischer Variation) sowie deren exemplarische Anwendung auf ausgewählte Wissensbereiche.
Lehrformen	Seminar A (2 SWS): Wissensstrukturierung/Organisation and production of knowledge Seminar B (2 SWS): Lexikalische und grammatische Variabilität/Lexical and grammatical variability
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des ersten Fachsemesters
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.

Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus. Art der Prüfung: Hausarbeit (20 Seiten) Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar A 5 LP Seminar B 5 LP Hausarbeit 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES5 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Mediale Aspekte von Wissensüberlieferung/Media in the transmission of knowledge	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Analyse der medialen Prägung von Wissen, Wissensüberlieferung und Sprache in Afrika
Inhalte	Texte, Kontexte und Paratexte: Form, Art und Weise der Produktion, Überlieferung und wissenschaftlichen Untersuchung geschriebener Texte in Afrika unter kodikologischen und paläographischen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung von deren Interferenz mit der mündlichen Überlieferung
Lehrformen	Seminar A (2 SWS): Schriftliche Medialisierung afrikanischer Sprachen/Written mediation of African Languages Seminar B (2 SWS): Struktur einer weiteren nordostafrikanischen Sprache/Structure of an additional Northeast African Language
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des ersten Fachsemesters. Sofern Studierende im Bachelorstudiengang die angebotene Sprache in den Modulen AFR-A5 oder AFR-V4 erfolgreich absolviert haben, müssen sie eine andere Sprache belegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Von den Studierenden wird neben der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen erwartet, dass sie aktiv am Unterricht teilnehmen (z.B. durch Diskussionsbeiträge, Vorträge, Anfertigung von seminarbegleitenden schriftlichen Arbeiten). Die Art der zu erbringenden Studienleistungen wird vor Beginn der Veranstaltung im Einzelnen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Erbringung der erwarteten Studienleistungen voraus. Art der Prüfung: Hausarbeit (20 Seiten) Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch. Die konkrete Prüfungssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar A 5 LP Seminar B 5 LP Hausarbeit 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modulkennung: MAD/MAC/MAES6 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul	
Qualifikationsziele und Inhalte	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Masterarbeit) und in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) im Bereich des jeweiligen Studienganges.
Lehrformen	Kolloquium (2 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an den Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen der Studiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ bzw. „Ethiopian Studies“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Masterstudiengänge „Dokumentation und Analyse afrikanischer Sprachen (Documentation and Analysis of African Languages)“, „Afrikanische Sprachen im Kontext (African Languages in Context)“ und „Ethiopian Studies“.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige Teilnahme am Kolloquium Art der Prüfung: mündliche Prüfung (45 Minuten); Masterarbeit (80 Seiten; 5 Monate Bearbeitungszeit). Zusätzlich ist eine Zusammenfassung der Masterarbeit in einer weiteren europäischen Verkehrssprache im Umfang von 7000 Zeichen sowie einer afrikanischen Sprache im Umfang von 2400 Zeichen Bestandteil der Arbeit. Sprache der Modulprüfung: Die Sprache der Modulprüfung ist mit den beiden Gutachterinnen bzw. Gutachtern abzustimmen.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Kolloquium 1 LP Masterarbeit 25 LP Mündliche Prüfung 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Dauer	ein Semester

Zu § 23**Inkrafttretens-Regelung**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2008/2009 aufgenommen haben.

Hamburg, den 25. März 2013

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S.1618

ANZEIGENTEIL**Behördliche Mitteilungen****Öffentliche Ausschreibung**

- | | |
|---|--|
| <p>a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg,
Baumanagement, Berliner Tor 5, 20099 Hamburg</p> <p>b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und
Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)</p> <p>c) Entfällt</p> <p>d) Brandmeldeanlage</p> | <p>e) Neubau Forschungszentrum EnergieCampus;
Am Schleusen graben 24, 21029 Hamburg-Bergedorf,
Curslack</p> <p>f) Vergabenummer: ÖA-HAW/BMA 018/13
Neubau Forschungszentrum Energie Campus;
21029 Hamburg-Bergedorf,
Wesentliche Leistungen und Massen:
– Brandmeldeanlage
– Brandmeldezentrale – 1 Stück
– Internes Bedienfeld Großzentrale – 1 Stück
– Ringleitungsbaugruppe X-Line – 2 Stück</p> |
|---|--|

- Externes Bedienfeld – 1 Stück
 - Brandschutzgehäuse – 1 Stück
 - X-Line Mehrfachsensormelder m. integr. Signalgeber – 51 Stück
 - Meldersockel ohne Ringkontakt – 53 Stück
 - Melderschild f. autom. Brandmelder – 53 Stück
 - X-Line Handfeuermelder – 8 Stück
 - Melderschild f. nichtautom. Brandmelder – 8 Stück
 - akust. Signalgeber – 10 Stück
 - Alarmbox m. ext. Energieversorgung – 2 Stück
 - Feuerwehr-Informations-/Bediensystem – 1 Stück
 - Feuerwehr-Anzeigetableau – 1 Stück
 - Schlüsseldepot – 1 Stück
 - Installationskabel gesamt – 750 m
 - Niederspannungsinstallationsanlage:
 - Installationsleitung gesamt – 240 m
 - Installationskanal – 15 m
 - LF-Kanal gesamt – 400 m
 - Kernbohrungen gesamt – 16 Stück
 - Kabelschottung gesamt – 7 Stück
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Baubeginn: ca. Juli 2014
Bauende: ca. November 2014
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: Vom 9. September 2013 bis 27. September 2013, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB, Weidestraße 122 c,
III. Obergeschoss, 22083 Hamburg
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 27 94 - 07 94,
E-Mail: hsbvergabe@bsu.hamburg.de
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 20,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung. Bargeld Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB
Konto-Nr.: 200 015 60, BLZ: 200 000 00
IBAN: DE6620000000020001560
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck: Referenz: 4040600000004
(ÖA-HAW/BMA 018/13)
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 9. Oktober 2013, 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: Siehe grüner Ansriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 9. Oktober 2013 um 11.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.

- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 13. November 2013.
- w) Beschwerdestelle:
Hochschule für Angewandte Wissenschaften,
Der Beauftragte für den Haushalt,
Berliner Tor 5, 20099 Hamburg

Hamburg, den 6. September 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

808

**Beschränkte Ausschreibung
nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb**

- a) Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Einkauf/Vergabe U 40, zu Händen von Janne König,
Telefon: 040/4 28 23 - 63 04, Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: VergabestelleSBH@sbh.fb.hamburg.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Es wird ein zeitlich befristeter Rahmenvertrag ausgeschrieben, aufgrund dessen die vorgesehenen bis zu 25 Vertragsunternehmen (siehe unten) verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Die Ausschreibung wird als Preisumfrage mit Leistungspositionen ohne Mengenangabe (Menge 1) durchgeführt.
Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst findet der öffentliche Teilnahmewettbewerb statt. Die Bewerbungsunterlagen für den Teilnahmewettbewerb sind bei der unter Buchstabe a) angegebenen Stelle abzufordern.
In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden.
Für die Rahmenvertragspreise werden aus den Angeboten der Bieter, die aufgrund des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sind, bereinigte Mittelpreise errechnet. Das entsprechende Preisverzeichnis wird den für die Auftragserteilung in Betracht kommenden Bieterinnen und Bieter mit der Aufforderung übersandt, zu erklären, ob sie zur Ausführung der Leistungen zu den festgesetzten Preisen bereit sind.
Die Unternehmen, die diese Erklärung abgegeben haben, werden in die Liste der Vertragsunternehmen aufgenommen. Für die Liste sind insgesamt bis zu 25 Unternehmen vorgesehen. Ein Anspruch auf eine Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe oder ein bestimmtes Auftragsvolumen kann daraus nicht abgeleitet werden.
- e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg.
- f) Vergabenummer: **SBH ÖT 012/2013**

Der Rahmenvertrag SBH Hochbau „Anstricharbeiten, Reparatur“ beinhaltet Malerarbeiten an Innenwänden, Fassaden, Stahlkonstruktionen und Tapezierarbeiten aller Art. Er dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung wie Reparaturleistungen, Havariebeseitigungen und sonstige Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang.

Nach dem Rahmenvertrag können Aufträge von maximal 5000,- Euro brutto pro Einzelauftrag erteilt werden. Das Auftragsvolumen wird insgesamt für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit bis zu 25 Firmen) auf 2,5 Mio. Euro/Jahr netto geschätzt.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn 1. Januar 2014, Ende 31. Dezember 2014 mit der Option auf Verlängerung.
- j) Entfällt
- k) Entfällt
- l) Entfällt
- m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am 2. Oktober 2013 um 12.00 Uhr.
Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe o).
- n) Kalkulationsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des ÖT entsprechen. Die Unterlagen werden voraussichtlich Mitte/Ende Oktober 2013 an die qualifizierten Firmen verschickt. Mit der Versendung dieser Unterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt. Dieser wird voraussichtlich Anfang/Mitte November 2013 stattfinden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde,
SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe U 40,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am: –
Anschrift siehe Buchstabe o).
Die Öffnung der Teilnahmeanträge ist nicht öffentlich.
- r) keine
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmern bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmern auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

- a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung

des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.

- b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.
- c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregistersauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
- e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.
- f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 21 Absatz 1 Arbeitnehmerendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500,- Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Bauegefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“
- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Dezember 2013.

w) Beschwerdestelle:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald (Geschäftsführung),
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 10. September 2013

Die Finanzbehörde

809

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 94,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Grundschule Eduardstraße,
Eduardstraße 28, 20257 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 41/2013 S**
– **Estricharbeiten**
– **Trockenbauarbeiten**
– **Fliesenarbeiten**
– **Schlosserarbeiten**
- g) Keine Planungsleistungen
- h) **Los 1** – Estricharbeiten: 1.260 m² Zementestrich
Baubeginn: – 1. BA Nov. 2013 – 1 Woche + 2 Wochen
– 2. BA Juni 2014 – 3 Wochen
Los 2 – Trockenbauarbeiten
– Raster-Decken 1800 m²
– GK-Decken 230 m²
– GK-Wände 400 m²
Baubeginn: – 1. BA November 2013 – 14 Wochen
– 2. BA April 2014 – 14 Wochen
Los 3 – Fliesenarbeiten
– Bodenfliesen 250 m²
– Wandfliesen 500 m²
Baubeginn: – 1. BA Nov. 2013 – 1 Woche + 3 Wochen
– 2. BA Juni 2014 – 4 Wochen
Los 4 – Schlosserarbeiten – Geländer 150 lfm
Baubeginn: – 1. BA November 2013 – 4 Wochen
– 2. BA März 2014 – 4 Wochen
- i) siehe Buchstabe h)
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 10. September 2013 bis 7. Oktober 2013, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: pro Los 10,- Euro.
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 41/2013 S

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro pro Los fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 8. Oktober 2013, Los 1 bis 10.00 Uhr, Los 2 bis 10.20 Uhr, Los 3 bis 10.40 Uhr und Los 4 bis 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 8. Oktober 2013, Los 1 um 10.00 Uhr, Los 2 um 10.20 Uhr, Los 3 um 10.40 Uhr und Los 4 um 11.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 6. November 2013.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 6. September 2013

Die Finanzbehörde

810

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 94,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Grundschule Eduardstraße,
Eduardstraße 28, 20257 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 42/2013 S**
– **Malerarbeiten**
– **Tischlerarbeiten**

- **Bodenbelagsarbeiten**
- **Sanitärrennwände**
- g) Keine Planungsleistungen
- h) **Los 1 – Malerarbeiten:**
 - Wandanstrich 8.000 m²
 - Türen lackieren 100 Stück
 - Baubeginn: - 1. BA Nov. 2013 – 2 Wochen + 6 Wochen
 - 2. BA Juni 2014 – 8 Wochen
- Los 2 – Tischlerarbeiten**
 - Innentüren 85 Stück
 - Baubeginn: - 1. BA Nov. 2013 – 1 Woche + 3 Wochen
 - 2. BA Juni 2014 – 4 Wochen
- Los 3 – Bodenbelagsarbeiten mit ca. 2600 m² Linoleum-Belag**
 - Baubeginn: - 1. BA Dez. 2013 – 1 Woche + 3 Wochen
 - 2. BA Juli 2014 – 4 Wochen
- Los 4 – Sanitärrennwände, 80 m²**
 - Baubeginn: - 1. BA März 2014 – 1 Woche
 - 2. BA August 2014 – 1 Woche
- i) siehe Buchstabe h)
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 10. September 2013 bis 7. Oktober 2013, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: pro Los 10,- Euro.
 - Erstattung: Nein
 - Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
 - Empfänger: SBH Schulbau Hamburg, Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00, Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg, Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 42/2013 S
 - Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro pro Los fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.
 - Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 8. Oktober 2013, Los 1 bis 11.20 Uhr, Los 2 bis 11.40 Uhr, Los 3 bis 14.00 Uhr und Los 4 bis 14.20 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift: SBH | Schulbau Hamburg, U 40 Einkauf/Vergabe, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 8. Oktober 2013, Los 1 um 11.20 Uhr, Los 2 um 11.40 Uhr, Los 3 um 14.00 Uhr und Los 4 um 14.20 Uhr.
 - Anschrift: siehe Buchstabe o)
 - Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 6. November 2013.
- w) Beschwerdestelle:
 - FB SBH | Schulbau Hamburg,
 - An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 - Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
 - Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 6. September 2013

Die Finanzbehörde

811

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg, U 40 Einkauf/Vergabe, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Telefon: 040/4 28 23 - 62 94, Telefax: 040/4 27 31 - 01 43, E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Grundschule Eduardstraße, Eduardstraße 28, 20257 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 43/2013 S**
 - **Sanitärinstallation**
 - **Heizungs- und Lüftungsinstallation**
 - **Elektroinstallation**
- g) Keine Planungsleistungen
- h) **Los 1 – Sanitärinstallation:** Die Maßnahme umfasst die Sanierung des Trinkwassernetzes (Kaltwasser, ca. 450 m Kupferrohr) mit Erneuerung sämtlicher Sanitärbereiche einschl. der Demontagen sowie die Erneuerung des Schmutzwassernetzes (ca. 400 m) mit ca. 100 St. Sanitär-objekten und der kleinteiligen Anpassung des vorhandenen Gasnetzes an die neuen Strukturen. Im Außenbereich werden die ca. 10 St. Regenfallrohre an die bereits sanierten Regenwassersielleitungen angeschlossen.
 - Los 2 – Heizungs- und Lüftungsinstallation:** Die vorhandenen Kessel werden demontiert und der Anschluss und die Errichtung einer Fernwärmerversorgung mit ca. 220 kW realisiert. Dabei werden die ca. 300 St. Heizkörper erneuert und die Steigestränge an die neuen Strukturen angepasst. Dazu erfolgen Demontagen brandschutztechnische Sanierungen von Rohrdurchführungen und Installation von ca. 4 St. RLT-Kleinabluftanlagen. Im Rahmen der Gebäudeautomation wird eine Zonenregelung (mit neuer Heizkreisaufteilung) in DDC-Technik mit einem neuen Schaltschrank realisiert.
 - Los 3 – Elektroinstallation:** Die kompletten Leitungsanlagen und die Betriebsmittel werden demontiert und eine Neuinstallation ab Gebäudeeinspeisung errichtet, dabei werden neue Stromkreisverteiler (ca. 20 St.), Leitungsanlagen (ca. 17.000 m), Betriebsmittel und ca. 400 St. Leuchten (nur Montage) neu aufgebaut. Die Sicherheitsbeleuchtung (ca. 180 St. Leuchten) wird installiert und die Blitzschutzanlage mit Erdersystem wird erneuert.

- i) Baubeginn ist für November 2013 geplant. Die Baufertigstellung wird für Ende 2014 angestrebt. Es wird in voraussichtlich 3 Bauabschnitten gearbeitet, die sich durch die vertikale Trennung des Gebäudes sowie durch Herauslösung des ReBBZ-Teiles unterteilen.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 11. September 2013 bis 8. Oktober 2013, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: pro Los 10,- Euro.
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 43/2013 S
Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro pro Los fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 9. Oktober 2013, Los 1 bis 10.00 Uhr, Los 2 bis 10.20 Uhr und Los 3 bis 10.40 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 9. Oktober 2013, Los 1 um 10.00 Uhr, Los 2 um 10.20 Uhr und Los 3 um 10.40 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 7. November 2013.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
Teleax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 10. September 2013

Die Finanzbehörde

812

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 94,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Grundschule Eduardstraße,
Eduardstraße 28, 20257 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 45/2013 S**
– **Abbrucharbeiten**
– **Gerüstbauarbeiten**
– **Rohbauarbeiten**
– **Betonsanierung**
- g) Keine Planungsleistungen
- h) **Los 1 – Abbrucharbeiten:**
– Abbrucharbeiten außen ca. 1.500 m²
– Abbrucharbeiten innen Decke und Boden inkl. Estrich
Baubeginn: – 1. BA November 2013 – 21 Wochen
– 2. BA April 2014 – 22 Wochen
Los 2 – Gerüstbauarbeiten:
– Gerüstarbeiten 3000 m²
Baubeginn: – 1. BA November 2013 – 21 Wochen
– 2. BA April 2014 – 22 Wochen
Los 3 – Rohbauarbeiten und Verblendmauerwerk mit
– Mauer-Putzarbeiten
– Erdarbeiten
– Verblendmauerwerk 1800 m²
– Betonfertigteile 480 m²
Baubeginn: – 1. BA November 2013 – 21 Wochen
– 2. BA April 2014 – 22 Wochen
Los 4 – Betonsanierungsarbeiten:
Betonsanierung an Stützen und Vordächern mit ca. 45 Schadstellen bis zu 0,1 m²
Baubeginn: – 1. BA November 2013 – 21 Wochen
– 2. BA April 2014 – 22 Wochen
- i) siehe Buchstabe h)
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 12. September 2013 bis 9. Oktober 2013, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: pro Los 10,- Euro.
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 45/2013 S
Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro pro Los fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 10. Oktober 2013, Los 1 bis 10.00 Uhr, Los 2 bis 10.20 Uhr, Los 3 bis 10.40 Uhr und Los 4 bis 11.20 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 10. Oktober 2013, Los 1 um 10.00 Uhr, Los 2 um 10.20 Uhr, Los 3 um 10.40 Uhr und Los 4 um 11.20 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 8. November 2013.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
Teleax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 11. September 2013

Die Finanzbehörde

813

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 94,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Grundschule Eduardstraße,
Eduardstraße 28, 20257 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 46/2013 S**
– **Dachabdichtungsarbeiten**
– **Fenster- und Metallbauarbeiten**
- g) Keine Planungsleistungen
- h) **Los 1** – Dachabdichtungsarbeiten:
– 1.200 m² Gefälledach bituminös
– 260 m² Fassadenverkleidung
Baubeginn: November 2013 – Juni 2014
Los 2 – Fenster- und Metallbauarbeiten:
– Alu-Fenster 700 m²

– Alu-Pfosten-Riegel-Elemente 400 m²
– Innen-Türelemente in Aluminium
– Außen-Türelemente in Stahl
Baubeginn: – 1. BA November 2013 – 8 Wochen
– 2. BA April 2014 – 8 Wochen

- i) siehe Buchstabe h)
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 12. September 2013 bis 9. Oktober 2013, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: pro Los 15,- Euro.
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 46/2013 S
Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro pro Los fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 10. Oktober 2013, Los 1 bis 11.40 Uhr, Los 2 bis 14.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 10. Oktober 2013, Los 1 um 11.40 Uhr, Los 2 um 14.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 8. November 2013.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
Teleax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 11. September 2013

Die Finanzbehörde

814

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2049-13

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2049-13
Angebotstermin 8. Oktober 2013“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

**Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Herstellung und Lieferung von 50 Stück Butterflyventilen gemäß technischer Spezifikation vom 21. August 2013.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg.

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: kürzestmöglich

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft, Frau Roy
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 1. Oktober 2013 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **8. Oktober 2013**

Ablauf der Bindefrist: **8. November 2013**

j) Geforderte Sicherheiten:

Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50.000,- Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Gesamtsumme für die Dauer der Verjährungsfrist für Mängelansprüche einbehalten. Eine Ablösung durch Bürgschaft ist möglich.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 9. September 2013

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

815

Öffentliche Ausschreibung

a) Hafencity Hamburg GmbH,
Osakaallee 11, 20457 Hamburg,
Telefon: 040 / 37 47 26 - 0,
Telefax: 040 / 37 47 26 - 26
E-Mail: info@hafencity.com

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Ausführung von Bauleistungen im Straßenbau

e) Hamburg, DE 600

f) Vergabenummer: **ÖA-2013144-13-004**

Innere Erschließung Hafencity

Endgültige Herstellung der Nebenflächen – HCU

Boden lösen, zum Lagerplatz des AG fördern ca. 190 m³
Baumquartiere ca. 8 St.

1636

Dienstag, den 17. September 2013

Amtl. Anz. Nr. 74

Betongehwegplatten ca. 400 m²
 Betonpflasterflächen ca. 165 m²
 Borde setzen ca. 250 m
 Asphaltfahrbahn herstellen Bk 32 ca. 215 m²

w) Beschwerdestelle:
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
 Hamburg, den 11. September 2013

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: 4. November 2013, Ende: 20. Dezember 2013

j) siehe Vergabeunterlagen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen
 sowie Verkauf und Einsichtnahme:
 vom 11. September 2013 bis 30. September 2013
 von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Anschrift:
 ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung,
 Admiralitätstraße 59, 20459 Hamburg,
 Telefon: 040 / 30 97 09 - 0, Herr Mücke

l) Höhe des Kostenbeitrages: 25,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Bar oder Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung,
 Kontonummer: 1 160 035, BLZ: 200 300 00,
 Geldinstitut: Hypovereinsbank

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn
 der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank-
 oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift, siehe Buchstabe k),
 schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 1. Oktober 2013, 14.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift siehe Buchstabe a)

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 1. Oktober 2013 um 14.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe a)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungs-
 fähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/B zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle
 Nachunternehmer beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 18. November 2013.

ARGUS
Stadt- und Verkehrsplanung

816

**Öffentliche Ausschreibung
 der Hamburger Wasserwerke GmbH
 und der Hamburger Stadtentwässerung AöR**

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadt-
 entwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 26/13

Wesentliche Leistungen:

Durchführung von Baumpflegearbeiten vor und während
 der Ausführung von Rohrleitungs- und Sielbaumaßnahmen
 im Ver- und Entsorgungsgebiet von Hamburg Wasser
 (HWW/HSE).

Geplanter Ausführungsbeginn: Rahmenvertrag 2013, vor-
 gesehene Laufzeit 2 Jahre, Option für ein weiteres Jahr.

Voraussetzung für die Beauftragung:

Der Auftragnehmer muss für diese Baumpflegearbeiten im
 öffentlichen Grün und Straßenraum für die ausführenden
 Kräfte mindestens einen der nachfolgenden genannten
 Ausbildungsgänge nachweisen:

- Fachagrarwirt Baumpflege
- Staatlich geprüfter Baumpfleger
- European Tree Worker
- European Tree Technician

Außerdem sind Referenzen über bereits für die FHH er-
 brachte Leistungen vorzulegen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 16. September 2013
 bis zum 1. Oktober 2013 montags bis freitags von 8.00 Uhr
 bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des
 Überweisungsträgers über 10,- Euro bei der Submissions-
 stelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich
 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher
 Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94)
 direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale
 für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der
 Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das
 folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei
 der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000,
 BLZ 210 500 00, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und
 Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 8. Oktober 2013 um 9.00 Uhr bei der
 Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen
 Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer
 B.2.003.

Hamburg, den 12. September 2013

Hamburger Wasserwerke GmbH

817